

28. IX. 1919

## Die Geldaushilfen für die Eisenbahner.

Nach dem zusammengebrochenen Streit sind die Vertrauensmänner des gewerkschaftlich organisierten Eisenbahnpersonals nach eingehenden Beratungen, die unter den Südbahnvertrauensmännern als auch im Zentralausschuß der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation gepflogen worden sind, an die Regierung mit der Forderung herangetreten, daß im Oktober und in den folgenden Monaten unbedingt weitere finanzielle Zuwendungen gegeben werden müssen. Ebenso hat sich der Zentralausschuß der Personalvertretung der Staatsbahnbediensteten an die Regierung mit derselben Forderung gewandt.

Der Staatskanzler hat nun in der am 25. d. im Arbeitshaus in Favoriten stattgefundenen Vertrauensmännerversammlung nach ausführlicher Darlegung der ganzen Situation erklärt, daß er sich im Kabinettsrat für die Forderungen der Eisenbahner einsetzen werde, aber über eine gewisse Grenze hinaus könne er nicht gehen.

In dieser Vertrauensmännerversammlung gelangt nun am Schluß, als eine große Zahl der Vertrauensmänner schon den Saal verlassen hatte, ein Antrag eines Südbahnvertrauensmannes zur Annahme, der von der Regierung die Gewährung des vierfachen Uebergangsbeitrages allmonatlich, und zwar bis zur Erledigung der Besoldungsreform verlangte.

Dieser Antrag wurde der Regierung sofort zur Kenntnis gebracht.

Am 26. und 27. d. tagte im Saale der Handels- und Gewerbekammer der gewählte Zentralausschuß der Personalvertretung (Betriebsrat) der Staatsbahnen unter dem Vorsitz des Abg. L o m s c h i l. Am 27. d. erklärte der Staatssekretär **B a u l** den Personalvertretern, daß die Regierung nach dem Kabinettsrat, der sich am vorherigen Abend mit den Eisenbahnerforderungen neuerlich beschäftigt hatte, bereit ist, im Oktober den dreifachen Uebergangsbeitrag, denselben Betrag im Dezember und im November, den bisher üblichen vierjährlichen Anschaffungsbeitrag und einen Uebergangsbeitrag zu gewähren wobei die eventuellen Differenzen zwischen den Beträgen, welcher dreimalige Uebergangsbeitrag ergibt, und den Beträgen, welche der einmalige Uebergangsbeitrag und der einmalig Anschaffungsbeitrag im Monat November ausmachen, ausgeglichen werden. Außerdem sei die Regierung bereit, im Monat Dezember außer dem dreimaligen Uebergangsbeitrag eine Weihnachtsaushilfe in der Höhe eines einmaligen Uebergangsbeitrages zu gewähren. Für die **P e n s i o n i s t e n** soll ebenfalls etwas geschehen und wird die Regierung ehestens diese Frage günstig erledigen. Weiter könne die Regierung nicht gehen und stelle daher das Ersuchen, diese äußersten geldlichen Zugeständnisse zur Kenntnis zu nehmen.

Der Zentralausschuß der Personalvertretung hat hierauf nach langwierigen Verhandlungen diese Zugeständnisse **e i n s t i m m i g z u r K e n n t n i s g e n o m m e n**.